

Stipes Philologiae Asiae Maioris (S.P.A.M.)

Contributions on Philology and History of Eastern Inner Asia

Nr. 07/2 (2013)*

Michael Weiers (Bonn)

Zu einem Auftrag zur Globalisierung im 13. Jahrhundert und zu seinen Folgen

Der angeblich schon 1944 im Rahmen der Sozialwissenschaft formulierte Begriff *Globalization*,¹ den der deutsche Emigrant und Wirtschaftswissenschaftler Theodore Levitt (1925-2006) durch einen Beitrag im Bereich der Wirtschaftswissenschaften weiten Kreisen bekannt gemacht hat,² wurde als Terminus *Globalisierung* seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts auch im deutschsprachigen Raum diskutiert. Dabei sind verschiedene Dimensionen der Globalisierung in Betracht gezogen worden, die sich, untergliedert in jeweils mehrere Einzelbereiche, grob unterscheiden lassen als Globalisierung der Wirtschaft, der Politik, und der Kultur.³

Die Diskussion um die Inhalte und die Problematik des Begriffs *Globalisierung* geht jedoch zeitlich unter der Bezeichnung *planetarisch* schon viel weiter zurück. Der deutsche Philosoph Karl Theodor Jaspers (1883-1969) hat sich dazu schon 1931 verschiedentlich geäußert.⁴ In seinem

* Der Beitrag 07/2 (2013) ist eine Überarbeitung von 07/1 (2011) und ersetzt den bisherigen Beitrag 04 (2002) „Die Siegel des Ayuširidara, die politischen Ideologien der Mongolen, und ihre Geschichtsschreibung“, der sich nunmehr überarbeitet und in Papierform veröffentlicht findet in: Weiers 2009, 28-51.

1 Vgl. Feder 2006.

2 Levitt 1983, 92.

3 Zur Diskussion um den Begriff Globalisierung vgl. Teusch 2004 mit einschlägiger Literatur.

4 Jaspers 1931/1999.

kulturkritischen Buch, auf das Fußnote 4 hinweist, stellt Jaspers auf S. 67 u. a. fest, daß die Vereinheitlichung des Planeten einen „Prozeß der Nivellierung“ eingeleitet habe, „den man mit Grauen erblickt“, und weiter merkt er an, daß die Erde nicht nur in ihren Wirtschaftsbeziehungen miteinander verflochten worden sei, sondern daß der [erste] Weltkrieg der erste Krieg gewesen sei, in dem die gesamte Menschheit engagiert war.

Den Primat der Erst- oder Einmaligkeit dessen, was Jaspers in seiner Kulturkritik als *planetarisch* bezeichnet, bestreitet hingegen die Wirtschaftshistorie in ihrem Vertreter Knut Borchardt, der von der Existenz verschiedener Globalisierungswellen spricht, von denen er z. B. zwei in den Jahren 1840 und 1870 beginnen läßt.⁵ Globalisiert bzw. planetarisiert man angesichts des Borchardtschen Wellenmodells für Globalisierung die Zeitläufte, stößt man unvermeidlich auch auf das sogenannte Mongolische Weltreich des 13. Jahrhunderts.

Die mit diesem Weltreich verbundene Nachricht vom Auftrag, eben ein solches mongolisches Reich globalen Ausmaßes zu errichten, verdankt sich dem in lateinischer Sprache abgefaßten Werk *Ystoria Mongalorum* „Geschichte der Mongolen“. Dieses Werk hat der Franziskaner Iohannes de Plano Carpini (ca. 1182-1252) als Beauftragter von Papst Innozenz IV. (1243-1254) und als Leiter der 1245-1247 durchgeführten päpstlichen Gesandtschaft⁶ nach seiner Reise in die innerasiatische Steppe zum Mongolenherrscher niedergeschrieben.⁷

Der von Iohannes de Plano Carpini auf Tschinggis Khan zurückgeführte Auftrag an die Mongolen, sich die ganze Erde nach Möglichkeit mit allen Völkern zu unterwerfen und dementsprechend ein globales mongolisches Weltreich zu schaffen, hat folgenden Wortlaut:⁸

5 Borchardt 2001, 34.

6 Zur Vorgeschichte und zum Hintergrund dieser Gesandtschaft vgl. Wolter / Holstein 1972, 17, 39-43, 45, 60, 69, 72f, 76f, 86, 106-108, 134-137, 200-202, 206, 274-276, 278f. Dazu ausführlich: Pelliot 1922, 3-30. Soranzo 1930, 77-125. Brief *Cum non solum homines...* von Papst Innozenz IV. an Herrscher und Volk der Mongolen: Lupprian 1981, Text Nr. 21, 146-149.

7 Biographie des Verfassers der *Ystoria Mongalorum*, Einleitung zum Text sowie kritische Textausgabe in *Sinica Franciscana* 1929, 1-130.

8 Vgl. *Sinica Franciscana* 1929, *Ystoria Mongalorum I - Fr. Iohannes de Plano Carpini, Cap. V, 18: Et inde [Chingischan] in terram propriam est reversus et ibidem leges et statuta multiplicia fecit, que Tartari inviolabiliter observant. ... Aliud statutum est quod sibi subiugare debeant omnem terram, nec cum aliqua gente pacem habere debeant, nisi subdatur*

Kap. V, 18: „Und von dort ist er [d. h. Tschinggis Khan] in sein eigenes Land zurückgekehrt und hat dortselbst zahlreiche Gesetze und Verordnungen gemacht, welche die Tartaren [= die Mongolen] unumstößlich beobachten. Eine andere Verordnung besteht darin, daß sie [d. h. die Mongolen] sich die gesamte Erde unterwerfen müssen und mit keinem Volk Frieden haben dürfen, außer sie [d. h. die Völker] unterwerfen sich ihnen, sofern die Zeit ihres Hinmordens kommt.“ Kap. VII, 2: „Man muß wissen, daß sie mit keinen Menschen Frieden schließen, außer sie [d. h. die Menschen] werden ihnen unterworfen, weil sie, wie oben gesagt worden ist, von Tschinggis Khan den Auftrag haben, daß sie sich, wenn sie [dazu] in der Lage sind, sämtliche Völkerschaften unterwerfen.“

Der von Iohannes in seinem Text zumindest indirekt angedeuteten Verschonung solcher Menschen, die sich den Mongolen unterwerfen, „sofern die Zeit ihres Hinmordens kommt“, d. h. sofern Menschen mit den zum Hinmorden bereiten Mongolen in Kontakt geraten, stehen zahlreiche zeitgenössische Berichte gegenüber, die für die Zeit während des sogenannten mongolischen Choresmienfeldzugs (1219-1225)⁹ sowie während des Europafeldzugs (1237-1242)¹⁰ der Mongolen über Massenvernichtungen auch solcher Menschen berichten, die sich den Mongolen vorher freiwillig unterworfen hatten. Zu betonen ist dabei, daß diese Berichte samt und sonders nichtmongolischer Feder entstammen. Ähnlich verhält es sich auch mit den mongolischen Eroberungen im Norden des dschürtschenischen Goldreichs (chin. *Jīn* 金, 1117-1234), wo von Mitte 1214 bis August / September 1216 Mukhali mit seinen auch aus nichtmongolischen Hilfsabteilungen zusammengestellten Truppen – darunter auch die berühmte *Schwarze Armee* (chin. *heijūn* 黑軍), rekrutiert aus Chinesen des Goldreichs – die Terri-

eis, quousque veniat tempus interfectionis eorum. Cap. VII, 2: Sciendum quod cum nullis hominibus faciunt pacem nisi subdantur eis, quia, ut dictum est supra, a Chingischan habent mandatum ut cunctas sibi si possunt subiciant nationes.

9 Nasawī 1891/1895; Ğüzġānī 1864/1881, 23. Abschnitt: في وقايع الاسلام و خروج الكفار دمرهم الله تعالى an-Nasawī verfaßte sein Werk 1241/42, und al-Ğüzġānī schrieb seine Angaben 1259/60 nieder.

10 Zu den Berichten über den Europafeldzug der Mongolen nebst Literaturangaben vgl. das Kapitel *Die lange Geschichte der Angst* in: Weiers 2006, 11-15.

torien westlich des Liao Flusses (chin. das Gebiet *Xī Liáo* 西辽 „West Liao“¹¹) heimsuchte.

Über die menschenmordenden Züge der mongolischen Armeen während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gebieten des heutigen chinesischen Nordens sowie im damaligen Choresmien¹² und in Europa erfahren wir, wie oben schon erwähnt, nur etwas aus nichtmongolischen Quellen, während zeitgenössische bzw. wenigstens annähernd zeitgenössische mongolische Quellen, soweit sie uns überhaupt vorliegen, darüber kaum etwas vermelden. Aber auch vom Auftrag Tschinggis Khans, wie ihn Plano Carpini mitteilt, erfahren wir *expressis verbis* nichts aus eigenen mongolischen Quellen. Wollen wir uns dennoch ein Bild davon machen, wie der von Carpini mitgeteilte Auftrag aus damaliger mongolischer Sicht zu erklären und zu verstehen gewesen sein könnte, sind wir auf eine mongolische Quelle angewiesen, die für die Historie sehr problematisch ist, weil sie zum einen in der uns überlieferten Form erst aus dem 14./15. Jahrhundert stammt, und zum andern als Erzählgeschichte epischen Zuschnitts meist nur Pseudohistorie vermittelt. Trotz dieser für die Historie mißlichen Umstände wollen die folgenden Abschnitte versuchen, aus diesem literarischen Werk, nämlich der *Geheimen Geschichte der Mongolen*¹³, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie und wann es entsprechend den Angaben von Plano Carpini zum global ausgelegten Auftrag Tschinggis Khans an die Mongolen „...sich die gesamte Erde zu unterwerfen ... und mit keinem Volk Frieden zu haben...und sich sämtliche Völkerschaften zu unterwerfen“ vielleicht gekommen sein mag.

Vor dieser Suche sollte allerdings noch erörtert sein, inwieweit man rein geographisch gesehen im Zusammenhang mit Tschinggis Khan und seinem Auftrag überhaupt schon von global sprechen kann. Hierzu ist festzustellen, daß verglichen mit unseren heutigen geographischen

11 Diesem Gebiet entsprechen heute: 1. Die weitläufigen Gebietseinheiten Chìfēng (赤峰, 90.275 km²) und Tōngliáo (通辽, 59.535 km²), die in der Autonomen Region Innere Mongolei (VR China) seit 1983 bzw. seit 1999 jeweils als *Stadt auf Regionalebene* (*dìjī shì* 地级市) zur zweithöchsten Verwaltungsebene nach der *Provinzebene* (*shěngjī* 省级) zählen. 2. Damalige Stadtregionen im Norden der heutigen chinesischen Provinzen Hebei und Liaoning.

12 Grob gesehen die Territorien der heutigen nahöstlichen Staaten Irak, Iran und Afghanistan.

13 Vgl. zu diesem Werk (weiterhin: GG) kurz zusammengefaßt mit Literatur: Weiers 2006, 75-77.

Kenntnissen Tschinggis Khan und seine Zeitgenossen, selbst wenn sie die Erde als Globus gedacht hätten, noch keine Kenntnis davon besaßen, was die Formulierung Carpinis *...omnem terram...* „die gesamte Erde“ geographisch wirklich beinhaltet. Carpinus hatte übrigens davon auch noch keine Ahnung. Die geographische Eroberung der Erde sollte ja bekanntlich erst im 20. Jahrhundert mit dem Erreichen des Südpols 1911 sowie den Antarktiserkundungen zwischen 1928 und 1956 ihren Abschluß finden. Carpinus auf die Eroberungen Tschinggis Khans und der Mongolen bezogene Formulierung *...omnem terram...* „die gesamte Erde“ spricht somit einen Auftrag mit einem Ziel an, von welchem letzterem wir mit Sicherheit sagen können, daß es vor rund 800 Jahren noch nicht geographisch global in unserem heutigen Sinne gewesen sein konnte. Carpinus auf Globalität hinweisende Formulierungen *... omnem terram...* und *...cunctas...nationes...* „sämtliche Völkerschaften“ waren gemessen an unseren heutigen Kenntnissen also nur relativ global. Vor den großen Reisen zur Entdeckung der Erde, die seit dem 15. Jahrhundert von Europa aus unternommen worden sind, gilt diese Feststellung in geographischer (erdkundlicher) Hinsicht streng genommen für alle Unternehmungen und Verhältnisse, die man auf die gesamte Erde (*omnem terram*) bezogen hat.

In der episch langatmigen und mit vielen in Stabreim gehaltenen Einsprengseln sowie Begriffen aus der Symbolsprache von Körperteilen (Leber, Herz, Niere, Hörner usw.) angereicherten Erzählgeschichte der GG erscheinen Tschinggis Khans Botschaften vom Tüngge-Bach und ihre für ihn letztendlich erfolgreichen Ergebnisse¹⁴ geeignet, brauchbare Belege dafür zu liefern, daß Tschinggis Khan in den Anfangsjahren des 13. Jahrhunderts begonnen haben könnte, Unterwerfung als probates Mittel politischen Machterhalts bzw. Machterwerbs in seiner Politik fest zu verankern. Vorbereitet bzw. durchgeführt wurde das Vorhaben der Unterwerfung in der Regel zunächst noch von einem Gesandten an der Spitze einer Stammesgemeinschaft, der bzw. die bei den zur Unterwerfung ins Auge Gefaßten u. a. auch in Erfahrung bringen sollte, wie sie zu Tschinggis Khan und seinen Mongolen stünden. Wie das vor sich ging, mag die GG an folgendem Beispiel zeigen, in dem sie Worte Tschinggis Khans anführt, die er seinen Abgesandten mitgab, damit sie erkannten, wie die zu Unterwerfenden, hier die Volksgemeinschaft der Onggirat,

14 GG Paragraphen 175-185, Textteil I, VI. 18a:1-53a:4

sich wohl entschieden, d. h. ob sie sich wohl unterwürfen oder wohl bereit seien für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen:¹⁵ „...er [= Tschinggis Khan] entsandte Ĵurčedei¹⁶ mit den Uru’ut. Als er sie entsandte, sagte er: «Wenn sie [d. h. die Onggirat], was die Abgesandtschaft betrifft, sagen: «Die Onggirat Leute leben seit frühen Tagen

durch das schöne Aussehen ihrer Frauen,
durch die Farbenfrische ihrer Töchter»,

werden sie sich wohl unterwerfen. Wenn sie davon Abweichendes sagen, werden wir wohl kämpfen»...“ Den Satz schließt die GG dann lakonisch ab mit dem Vermerk: „...und sie [d. h. die Onggirat] kamen herbei sich dem Ĵurčedei zu unterwerfen.“¹⁷ Der gesamte Abschnitt endet dann mit einer Nachricht, die gleichsam als Feigenblatt für das Verfahren mongolischer Unterwerfungen durch Tschinggis Khan immer wieder lobend hervorgehoben zu werden pflegt:¹⁸ „Sie wurden unterworfen und Tschinggis Khan rührte nichts von ihnen an.“

Solches Geplänkel mit Gesandtschaften, das einer Unterwerfung oder einem eigentlich unvermeidlichen Straffeldzug vorausging, gehörte noch zum diplomatischen Repertoire Tschinggis Khans z. B. vor dem Choresmienfeldzug, vor dem Tschinggis Khan selbst nach der grundlosen Hinrichtung der Mitglieder der mongolischen Handelskarawane im Jahre 1218 durch den Gouverneur der choresmischen Stadt Otrar noch eine dreiköpfige Protestgesandtschaft abschickte. Erst als auch diese Protesgesandten sogar von Muḥammad II., dem Herrscher Choresmiens, umgebracht worden waren, zog Tschinggis Khan gegen Choresmien zu Feld. Es ist gut denkbar, daß dieser Feldzug ein Auslöser dafür war, daß Tschinggis Khan das bedingungslose Unterwerfen jeglicher den Mongolen noch nicht unterworfenen Gemeinschaft auch ohne vorgeschaltete Gesandtschaft vorschrieb und auch solche hinzurichten begann, die sich den Mongolen freiwillig unterworfen hatten. Man mag in diesem Zusammenhang auch an die Tanguten denken, die den Mongolen zwar

15 GG § 176, I, VI. 19b:(3) *...Ĵurčede[i]-yi uru’ud-iyar ilēba ilērun onggirat irgen erte 20a:(1) udur-eče ĵē-yin ĵisu’er okin-u ongge’er kē’esu elset-je (2) mut bulqa inu kē’esu qatquldut-je bida (3) ke’eĵu ilē’esu ...*

16 *Ĵurčed-ei* „der von den Ĵurčed = der Ĵürčene“. Die GG nennt ihn immer in Verbindung mit dem Stamm der Uru’ut „Nachkommen, Anverwandte“, wonach diese vielleicht über Ĵurčedei auch Angehörige dschürtschenischer Abkunft in ihren Reihen gehabt haben könnten, oder gar selber Ĵürčen waren.

17 *...Ĵurčedei-tur elsen oroĵu’ui*

18 20a (4)-(5) *elsen oroqdaĵu činggis qahan ya’u ber anu ese kondeba*

Tribut entrichteten, sich aber weigerten, gegen Choresmien Heeresfolge zu leisten. Tschinggis Khan drohte ihnen deswegen für die Zeit nach dem Choresmienfeldzug Vernichtungskrieg an, der dann auch tatsächlich über die Tanguten hereinbrechen sollte.¹⁹

Vor den Botschaften vom Tüנגge-Bach hatte Tschinggis Khan allerdings bereits gezeigt, daß es ratsam war, sich die Mongolen nicht zu Feinden zu machen. Betroffen waren davon Menschen gewesen, die als ehemalige Feinde der Mongolen deren Gefangene geworden waren. Wie die Mongolen Tschinggis Khans mit solchen feindlich gesinnt gewesenen Gefangenen, an denen man sich rächen wollte, umgingen, berichtet die GG anlässlich des mongolischen Sieges über die Völkerschaft der Tatar:²⁰ „Man erledigte die Tatar und nahm sie gefangen und bei den Worten «Wie werden wir es mit dem Volk und den Leuten von ihnen machen? » ... faßten sie miteinander einen Beschluß. Was den miteinander gefaßten Beschluß betrifft [war es folgender]: ... für die Ahnen und Väter wollen wir ein Rächen rächen²¹, eine Vergeltung vergelten²², und sie am Achsenstift messen, abschlachten, und dem Tod anheimgeben. Bis sie dahin sind wollen wir sie abschlachten. Die noch übrig sind wollen wir versklaven. Überallhin wollen wir sie unter uns aufteilen. Das sagten sie ...“

Die Mongolen verfuhrten auch weiterhin mit Gefangenen oder Unterworfenen, und zwar auch mit solchen, die sich ihnen freiwillig unterstellt hatten, nicht zimperlich. Zahlreiche Berichte darüber finden sich in dem im Zeitraum zwischen 1252 und 1260 verfaßten Geschichtswerk des persischen Politikers und Historikers Ġuwainī (ca. 1226-1283), der einer Familie entstammte, die wie er selber auch, eng mit den im damaligen Choresmien die Geschicke mitbestimmenden Mongolen ver-

19 Vgl. GG §§ 265-268.

20 GG § 154, I, V. 19a: (1) *tatar-i muqutqaǰu daulin baraǰu ulus irgen anu* (2) *ker kikun ke'en* ... (3) ... *eyetulduba eyetuldurun* ... 19b: (1) ... *ebuges* (2) *ečiges-un osol osoǰu kisal kisaǰu č'i'un-tur* (3) *uliju kiduǰu alaǰu oguya ulittele kiduya huleksed-i* (4) *bo'oliduya ĵuk ĵuk qu-biyalduya ke'en* ...

21 = Rache nehmen. Bei dem scheinbar in Stabreim gehaltenen *osol osoǰu* handelt es sich in Wirklichkeit um eine *figura etymologica*. Diese seit alters bekannte Redefigur dient der Intensivierung der semantischen Kraft, vgl. Lausberg 1971, § 281, 91, mit Hinweisen auf einschlägige Belege.

22 = Vergeltung üben. Auch bei *kisal kisaǰu* handelt es sich um eine *figura etymologica*, und nicht um einen in Stabreim gehaltenen Textteil, vgl. vorhergehende Fußnote.

bunden war.²³ Sein Werk, dessen Titel *ta'riḥ-i ġahān-ġušā* تاریخ جهانگشا in der Regel übersetzt wird mit „Geschichte des Welterobereres“, behandelt ausführlich auch den von Tschinggis Khan geführten Choresmienfeldzug. Folgende Beispiele aus seinem in persischer Sprache geschriebenen Geschichtswerk mögen die Vorgehensweise der Mongolen beleuchten:²⁴ „Tschinggis Khan überschritt von der Übergangsstelle aus den Fluß und wandte sich gen Balḥ.²⁵ Die Ortsoberen kamen vor ihn und gaben eine Erklärung für Ergebenheit und Unterwerfung ab und brachten vielerart Nahrungsmittel und besondere Geschenke herbei.“

Ġuwainī spricht dann allgemein von ungeordneten und unübersichtlichen Verhältnissen sowie von dabei ablaufender Rebellion als einem „unwägbar Gift“ (زهری بی گمان). Der Text fährt daraufhin fort:²⁶ „Er [d. h. Tschinggis Khan] befahl deswegen, daß man die Bevölkerung von Balḥ, kleine und große, viele und wenige, von den Männern bis zu den Frauen, auf die Ebene treibe und sie auf gewohnte Weise zu Hunderten und zu Tausendern einteile, damit man sie dem Schwert anheimgebe, und von frisch (= jung) und trocken (= alt) keine Spur zurücklasse.“

Von Ögödei hinwiederum weiß Ġuwainī zu berichten:²⁷ „Tschinggis Khan zog entlang am Ufer des Ġaiḥūn²⁸, aber den Ögödei schickte er von

23 Textausgabe seines Werkes mit den hier herangezogenen einschlägigen Stellen vgl. Qazwīnī 1912.

24 Qazwīnī 1912, 103:7/8:

چنگز خان از معبر عبور کرد و متوجه بلخ شد مقدمان پیش آمدند و اظهار ایلی و بندگی کردند و انواع ترغو و پیش کش پیش کشیدند

25 Der damals bekannteste mit Balḥ benannte Ort war die 1220 eben von Tschinggis Khan zerstörte Stadt Balḥ, heute eine überwiegend zerstörte Ruinenstadt im iranischen Ĥurāsān. Bewässert wurde dieses Balḥ damals vom رود دهلس *Rūd-i Dihās* „Fluß Dihās“, der an einem der Stadttore vorbeifloß, vgl. Krawulsky 1978, 71/72.

26 Qazwīnī 1912, 104:1-4:

بفرمود تا اهلی بلخ صغیر و کبیر قلیل و کثیرا از مرد تا زن بصحرا راندند و بر عادت مألوف بر مئین و الو ف قسمت کردند تا ایشانرا بر شمشیر گذرانیدند و از تر و خشک اثر نگذاشتند

27 Qazwīnī 1912, 108:1-5:

چنگز خان بر لب جیحون روان شد و اوکتای را از آنجا باز گردانید تا با غزنه رفت و ایشان خود ایل بدند بفرمود تا تمامت خلائیق را بشهر از شهر بصحرا آوردند و آنج محترفه بود از آنجا گزین کرد و باقی را بقتل آور دند و شهر خراب کردند

28 Zum Fluß جیحون *Ġaiḥūn* vgl. mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben Krawulsky 1978, 63-65 unter **Āb-e Āmūye**.

dort ab, damit er sich nach Ġaznah²⁹ begeben, und sie [d. h. die Leute von Ġaznah] wurden freiwillig Unterworfen. Er [d. h. Ögödei] befahl darauf, daß man die Gesamtheit der Bevölkerung in der Stadt aus der Stadt auf das ebene Feld bringe. Und wer Handwerker war, den sortierte man von dort aus, und den Rest töteten sie, und die Stadt zerstörten sie.“

Aus dem Jahr 1221 wird ein chinesischer Gesandtenbericht überliefert, den Zhào Gǒng 趙珙, ein Abgesandter vom chinesischen Staat der Südlichen Song Dynastie (1127-1279) in diesem Jahre während seines Aufenthaltes am Hofe von Tschinggis Khans Statthalter Mukhali in Zhongdu³⁰ niedergeschrieben hat.³¹ Das Werk handelt in 17 mit Überschriften versehenen Kapiteln jeweils entsprechende Sachgebiete ab.³² Im siebenten Kapitel *jūnzhèng* 軍政 „Militärwesen“³³ berichtet Zhao Gong u. a., daß, sobald eine Stadt erobert sei, die Mongolen ohne Rücksicht ob alt oder jung, schön oder häßlich, arm oder reich, widerspenstig oder gefügig, alles ohne Pardon niedermachten. Diese Mitteilung konnte sich beziehen auf das, was man über den mongolischen Straffeldzug im fernen Choresmien damals bereits erfahren hatte, oder was über Mukhalis Eroberungen im Norden des dschürtschenischen Goldreichs während der Jahre 1214 bis 1216 bekannt geworden war. Mit den Mongolen war demnach einer alten Redensart folgend nicht nur nicht gut Kirschen essen, sondern ein Zusammentreffen mit ihnen oder mit von ihnen geführten Einheiten bedeutete damals akute Lebensgefahr und endete fast immer in einem grausamen Blutbad mit Bergen von abgeschlachteten Menschen.

29 Angaben zu Orten mit dem Namen Ġaznah vgl. Krawulsky 1978, 572/73 unter **Ġaznīn**.

30 Bekanntlich war *Zhōngdū* 中都 „mittlere Hauptstadt“, das heutige Peking, bis 1215 die mittlere Hauptstadt des Reiches *Jīn* 金 der Dschürtschen (1117-1234) gewesen. Am 31. Mai 1215 wurde Zhongdu von qidanisch-chinesischen Verbänden unter Leitung zweier mongolischer Oberbefehlshaber für Tschinggis Khans Mongolenreich erobert und war seitdem Sitz der mongolischen Verwaltung über die von den Mongolen bis dahin eroberten Gebiete in Territorien, die heute zum Norden Chinas gehören.

31 Der Titel des Werkes: *Méngdá beilù* 蒙鞑備錄 „Ausführliche Aufzeichnungen über die mongolischen Tatar“.

32 Zur Bearbeitung des Gesandtenberichts vgl. Munkuev 1975 und Olbricht-Pinks-Banck 1980.

33 Facsimile eines Holzblockdrucks mit dem Text *Méngdá beilù jiānzhèng* 蒙鞑備錄箋證 vgl. Munkuev 1975, 243-279. Text des siebenten Kapitels vgl. ebendort 265/266.

Für Zhao Gong aus dem Reich der chinesischen Dynastie Südliche Song scheint diese Erkenntnis allerdings kein Grund gewesen zu sein, sich besondere Sorgen zu machen. Was man vom chinesischen Reich der Südlichen Song aus gesehen von den Reichsgebilden im Norden, zu denen auch das Mongolenreich zählte, wohl hielt, ließ Zhao Gong im dritten Kapitel *guóhào niánhào* 國號年號 „Staatsnamen und Jahresnamen“ durchblicken:³⁴ „Die Reiche der nördlichen Gegenden, manche im Geviert tausend Li, manche im Geviert hundert Li, blühen auf und zerfallen, steigen auf und gehen unter: sie sind nicht von Bestand.“ Nimmt man an, daß vor 800 Jahren die Maßeinheit Li³⁵ nicht erheblich über dem für heute festgesetzten Wert lag, und bedenkt man ferner, daß z. B. das Stadtgebiet von München 310,40 km², der Landkreis München 667,3 km² beträgt, dann hatte Zhao Gong hinsichtlich der bereits damals erreichten Größe des tschinggisidischen Mongolenreichs, das ja ein Reich aus den nördlichen Gegenden war, völlig falsche Vorstellungen. Hinsichtlich der Dauer solcher Reichsgebilde lag Zhao Gong allerdings richtig. Dem sogenannten Mongolischen Weltreich, auch als Mongolisches Großreich oder Mongolisches Reich des Tschinggis Khan bezeichnet, waren nämlich von 1221 an nur noch 39 Jahre beschieden. Die Nachwirkungen dieses Reiches sollten allerdings politisch gesehen u. a. von 1260 bzw. von 1279 an bis 1368 auf eine schmerzliche Fremdherrschaft von Mongolen über China und Chinesen hinauslaufen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die durch Tschinggis Khan und durch das von ihm 1206 gegründete Reich in Gang gesetzten mongolischen Eroberungen die politische Geographie Ost-, Inner- (Zentral-), und Mittelasiens sowie des Nahen Ostens und des östlichen Europas derart verändert und in Mitleidenschaft gezogen haben, wie das vor dem 13. Jahrhundert in der Geschichte der Menschheit einer einzelnen Macht – zumal einer nomadisch fundierten Macht – zu bewerkstelligen noch nie möglich gewesen war. Fragt man nach urschriftlich-originalen Zeugnissen aus der Zeit bis um 1260, die uns in mongolischer Sprache über die so weitreichend wirksamen mongolischen Eroberungen und

34 Text: Munkuev 1975, 249, 4a:4: *běi fāng zhī guó huò fāng qiānlǐ huò fāng bǎilǐ xīngshuàiqǐmiè wúcháng* 北方之國或方千里或方百里興衰起滅無常.

35 Das traditionelle chinesische Längenmaß *lǐ* 里 ist heute genau festgelegt auf 1 Li = 500 m, demnach 1000 Li² = 500 km². In der Vergangenheit konnte der Größenwert für Li auch je nach Region erheblich schwanken, sodaß Angaben z.B. für das 13. Jahrhundert ungenau und oft auch nur willkürlich sein können.

ihre Geschichte berichten, sieht sich die Historie gezwungen, auf nicht-mongolische Quellen (bekanntlich sind dies lateinisch-, syrisch-, armenisch-, georgisch-, persisch-, arabisch-, und chinesischsprachige Quellen³⁶) zu verweisen. Vergleichbare mongolischsprachige Erzähltexte oder Berichte aus dieser Zeit gibt es nicht. Es sind aus dieser Zeit bisher überhaupt nur vier mongolischsprachige Texte bekannt, und diese umfassen jeweils nur wenige Zeilen.³⁷ Trotz dieser mehr als mageren Textausbeute findet sich darunter doch auch ein Text, der für das hier behandelte Thema aufschlußreich ist. Dabei handelt es sich nicht einmal um einen Text mit berichtendem Inhalt, sondern um den Textzeugen eines nicht mehr erhalten gebliebenen „Textlieferanten“, nämlich um den rotfarbenen Abdruck eines Siegelstempels aus der damaligen Zeit in zweifacher Ausfertigung. Der originale Siegelstempel selbst, dem sich der Text verdankt, ist also gar nicht mehr erhalten. Lediglich die beiden Abdrücke belegen seine ehemalige Existenz.

Aufgebracht wurden die beiden Abdrücke des Siegelstempels auf ein Schreiben, das eben dem päpstlichen Gesandten Iohannes de Plano Carpini, dem wir die Nachricht mit dem Hinweis auf den Auftrag Tschinggis Khans an die Mongolen verdanken (vgl. oben zu Fußnote 8), für den Papst ausgehändigt worden war. Das Schreiben ist eine in arabischer Schrift und in drei Sprachen erstellte Übersetzung von einem nicht mehr erhaltenen urschriftlichen mongolischen Original.³⁸ Die das Schreiben eröffnenden Zeilen sind geschrieben in Türkisch, der Haupttext in Persisch, und die Datierung in Arabisch: „In den letzten Tagen des Ğumādā II des Jahres 644“ = 3. bis 11. November 1246. Die das Schreiben eröffnenden drei Zeilen in türkischer Sprache:

(1) منکو تنکری کوحندا

(2) کور الوک اولوس ننگ تالوی نونک

36 Vgl. Trauzettel 1986 a, 11-13. Weiers 1986, 18-26.

37 Vgl. Ligeti 1972, Text I-IV, 17-21.

38 Die originale Urfassung bzw. deren Inhalt hatte der damalige Großherrscher der Mongolen den päpstlichen Gesandten nach mehreren Audienzen am 11. November 1246 vortragen lassen. Danach ließ der mongolische Kanzler auf der Grundlage des ursprünglichen, nicht mehr erhalten gebliebenen mongolischsprachigen Originals ein Antwortschreiben an den Papst herstellen und ausfertigen. Dieses Schreiben ist bis heute erhalten geblieben und wurde den Abgesandten des Papstes unter Plano Carpini am 13. November 1246 übergeben. Danach erhielten die päpstlichen Abgesandten die Genehmigung zur Rückreise.

(3) حان يرلعمز

- (1) *mängü tängri küčündä*
- (2) *kür uluy ulus-nuḡ talui-nuḡ*
- (3) *ḡān yarlyymyz*

- (1) In der Kraft des ewigen Himmels.
- (2) Des gesamten großen Volkes und der Meere
- (3) Herrscher. Unser Befehl.

Der damalige „Herrscher des gesamten großen Volkes und der Meere“ war Großherrscher Güyük (reg. 1246–1248). Das Schreiben dieses mongolischen Großherrschers an den Papst wird bis heute im Geheimarchiv des Vatikans aufbewahrt.³⁹

Der mongolischsprachige Anteil am Schreiben, das der damalige mongolische Großherrscher Güyük dem Iohannes de Plano Carpini für den Papst aushändigen hat lassen, besteht, wie oben schon vermerkt, in den beiden rotfarbenen Abdrücken eines verlorengegangenen Siegelstempels. Der mongolische Wortlaut der sechszeiligen Inschrift des Siegelstempels nebst Übersetzung:⁴⁰

- (1) *mōngke tngri-yin*
- (2) *küčüntür yeke mongqol*
- (3) *ulus-un dalai-in*
- (4) *qan-u jrlḡ il bulqa*
- (5) *irgen-tür kürbesü*
- (6) *büsiretügüi ayutuqai*

- (1) In des Ewigen Himmels
- (2-4) Kraft. Ein Befehl des Herrschers des großen mongolischen Volkes und der Meere. Wenn er [= der Befehl] zu friedlichen (und/oder) rebellischen
- (5) Leuten gelangt,
- (6) sollen sie [= jene Friedlichen] Dankbarkeit empfinden,

39 Ein gut lesbares Facsimile des Schreibens mit Kurzangaben bietet das Netz unter: <http://en.wikipedia.org/wiki/File:LetterGuyugToInnocence.jpg>

40 Zur Bearbeitung des Textes der Inschrift des Siegelstempels vgl. Mostaert-Cleaves 1952. Zur Textumschrift nebst Literaturangaben vgl. auch Ligeti 1972, 20.

sie (aber) [= diese Rebellischen] sollen sich fürchten!

Die drei ersten türkischsprachigen Zeilen des Schreibens sowie die ersten dreieinhalb Zeilen der mongolischsprachigen Inschrift des Siegelstempels sind fast identisch. Die mongolische Passage *mongke tngri-yin küčüntür* findet sich im 13. und 14. Jahrhundert am Beginn eines jeden offiziellen mongolischen Schriftstücks wie ein Briefkopf aufgeführt und könnte von mongolischen Herrschern und ihren Kanzleien gut verwendet worden sein als Legitimationsformel, die sich auf die numinose Macht des ewigen Himmels und seine Kraft berief. Die sonst übliche Übersetzung „durch die Kraft“ wird hier streng dativ-lokativisch mit „in der Kraft“ wiedergegeben, was sich auch in der türkischen Übersetzung durch das entsprechende türkische Lokativmorphem *-dä* stützen läßt. Die Legitimationsformel türkisch abzufassen lag nahe, da die päpstliche Gesandtschaft das Schreiben durch überwiegend von Türken bewohnte Gebiete zu transportieren hatte. Der übrige Text des Schreibens bediente sich des Persischen, weil Persisch damals im Mongolenreich als „Lingua Franca“ in Gebrauch war und auch als Verkehrssprache mit dem Westen eingesetzt wurde. Die Frage, ob die Passage *mongke tngri-yin küčüntür*, die hier als Legitimationsformel aufgefaßt wird, sachlich vielleicht auch mit dem altehrwürdigen *tiānmìng* 天命 „Mandat des Himmels“ für chinesische Kaiser in Zusammenhang steht, soll hier nicht erörtert werden.

Die *Intitulatio* (= die Absenderangabe) des Schreibens gibt keinen Namen an, sondern zweifelsfrei nur einen Titel: „Herrscher des gesamten großen Volkes und der Meere“. Diesen Titel belegt auch der Inschrifttext des Siegelstempels in etwas abgeändertem Wortlaut: „Herrscher des großen mongolischen Volkes und der Meere“. Der Name des Herrschers, der diesen Titel trägt, wird nicht genannt. Im vorliegenden Fall handelt es sich zweifelsfrei um den mongolischen Großherrscher Güyük. Zur Bezeichnung *yekē mongqol ulus* des Inschrifttextes vgl. bereits ausführlich und erschöpfend Mostaert-Cleaves 1952, 486-491. Zu *dalai-in qan* des Inschrifttextes (im Schriftstück: tü. *talui-nuṅ ḥān*) wörtl.: „Herrscher des Meeres“ vgl. ebendort 491 f. Die allerdings in der uns vorliegenden Fassung sehr viel spätere GG belegt den Titel *dalai-yin qahan* (§ 280, S.II. 52a:5) ebenfalls, versetzt ihn in die Regierungszeit des Ögödei (1229-1241), und glossiert diesen Titel mit chin. 海內的皇帝 *hǎineì dì huángdì* „Höchster Herrscher von innerhalb der Meere.“ Diese Glossierung läßt

daran denken, daß für mo. *dalai-in qan*, tü. *talui-nuḡ ḥān*, was hier mit „Herrscher der Meere“ übersetzt wird, womöglich das von den Chinesen hochgeschätzte Werk 山海經 *shānhǎi jīng* „Klassiker der Berge und Seen ~ Meere“ Pate gestanden haben könnte. Bei diesem Werk handelt es sich um eine magisch ausgerichtete Erdbeschreibung, von der Teile auf das 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr. zurückweisen sollen. Traditionell ist das Werk dem mythischen großen Herrscher Yǔ 禹 (um 2200 v. Chr.) zugeschrieben worden. Die Geographie beschreibt in den Kapiteln 1-5 die südlichen, westlichen, nördlichen, östlichen und zentralen Berge, sodann in den Kapiteln 6-9 den Süden, Westen, Norden, und Osten „jenseits der Meere“ (*hǎiwài* 海外). Die folgenden Kapitel 10-13 sind ausgewiesen als Abhandlungen über den 10 海內南 *hǎineinán* „Süden innerhalb der Meere“; 11 海內西 *hǎineixī* „Westen innerhalb der Meere“; 12 海內北 *hǎineibèi* „Norden innerhalb der Meere“; 13 海內東 *hǎineidōng* „Osten innerhalb der Meere“. Das letzte Kapitel 18 verweist wiederum auf die Bezeichnung „innerhalb der Meere“: 18 海內 *hǎineì* „[Regionen] innerhalb der Meere.“ Die Beschreibungen berücksichtigen neben Mineralien sowie Fauna und Flora auch Götter und Geister sowie fremde Völker. Ausgehend von der im *shanhai jing* mehrfach für alle Himmelsrichtungen und damit für die Gesamtheit der Ländereien belegten geographischen Definition 海內的 *hǎineì* „innerhalb der Meere“ läßt sich, mag man diese Definition heute auch als magisch einstufen, für mo. *dalai* „Meer“ durchaus auch die Bedeutung „umfassend, Welt, Allgemeinheit“ herleiten, eine Bedeutung, die TMEN 1963, Nr. 196, 324 ff. durch einschlägige Belege zu erhärten weiß. Demnach bezeichnete mo. *dalai-in qan*, tü. *talui-nuḡ ḥān* damals einen Weltherrscher.

Wie schon angemerkt, versetzt die GG den *dalai-yin qahan* in die Ögödei Zeit und läßt damit Ögödei, wenn auch nicht *expressis verbis*, als Weltherrscher erscheinen. Ğuwainī schildert hingegen den Ögödei vor dem Europafeldzug erst noch als heilsbringenden Friedensstifter, durch den u. a. „...die gezogenen Schwerter in die Scheide kamen...“ شمشيرهای کشيده با... نیام شد. Im Kapitel mit dem Erzählbericht (*dikr* ذکر) über Ögödeis Absteigequartiere (*manāzil* منازل) und Haltepunkte (*marāḥil* مراحل) betitelt Ğuwainī den Ögödei dann mit *ḥātam-i zamān* حاتم زمان „Ordner der Zeit“ sowie mit *ḥākam-i ḡahān* حاکم جهان „Lenker der Welt“, und schließlich weiter unten mit *pādsāh-i ḡahāndār* پادشاه جهاندار „Kaiserlicher

Weltherrscher“.⁴¹ Diese Angaben zu den Titeln Ögödeis sind allerdings nicht ganz zeitgenössisch. Ğuwainī hat die Angaben erst ca. 20 Jahre nach der Zeit, auf die sie sich beziehen, niedergeschrieben.

Vor dem Hintergrund der soeben angeführten Belege dürfte der Titel *dalai-in qan* „Herrscher der Meere“ im Inschrifttext des Siegelstempels einmal für die Bezeichnung „Weltherrscher“ verwendet worden sein, und zum andern bereits auf Ögödei Bezug genommen haben. Der nicht mehr erhalten gebliebene Siegelstempel, dessen Abdrücke außer dem Titel „Herrscher des großen mongolischen Volkes und der Meere“ keinen anderen Namen als möglichen höchsten Siegelerlasser nennen, dürfte demnach schon in der Kanzlei des Ögödei in Gebrauch gewesen sein.

Da mit dem Schreiben, auf das die beiden Abdrücke des Siegelstempels aufgebracht worden sind, nicht das Originalschreiben des Güyük vorliegt, sondern lediglich die Übersetzung des nicht mehr erhaltenen urschriftlichen mongolischsprachigen Originals, ergibt sich als Zweck für den Gebrauch des Siegelstempels sein Einsatz zur Untersiegelung und weniger zur Versiegelung von Schriftstücken mit Urkundencharakter. Welche Funktion dem Vorgang der Untersiegelung eines Schriftstücks in der Kanzlei der Mongolenherrscher genau zugekommen sein mag – z. B. ob die Untersiegelung für die Erklärung des Siegelführers stand, das jeweilige Schreiben jeweils gesehen oder von ihm Kenntnis genommen zu haben, oder ob die Untersiegelung als Beweismittel dienen sollte für die Echtheit des Schreibens, auf das sie aufgebracht worden war – ist jedoch aufgrund mangelnden Belegmaterials aus damaliger Zeit leider nicht zu entscheiden.

Stellt man sich hierauf die Frage, warum man unter Güyük, dessen Regierung 1246 unter ganz anderen inneren wie äußeren Verhältnissen und Bedingungen begonnen hatte als sie unter Ögödei vorherrschten, immer noch einen Siegelstempel aus der Regierungszeit des Ögödei verwendet haben sollte, läßt sich die Frage schlicht mit der Feststellung beantworten, daß der Siegelstempel auch unter Güyük noch gültig gewesen sein und seinen Zweck erfüllt haben muß bzw. auch weiterhin erfüllen sollte.

Diese Feststellung führt nunmehr zum restlichen Inschrifttext des Siegelstempels, d. h. zu seinem weiteren Inhalt und dessen Zweck. Der

41 Qazwīnī 1912, 157: 19; 191:19; 192:11.

Inschrifttext sagt aus, daß es sich bei dem Text inhaltlich um ein *jrly* des Herrschers des großen mongolischen Volkes und der Meere handele. Der Begriff *jrly* kann einmal als „Befehl“, und zum andern diasystematisch differenziert im Bereich der Schichtenspezifik als „Wort“ bzw. „Worte“ einer hochgestellten Persönlichkeit wie eben eines Weltherrschers verstanden werden. Da die letzte Zeile des Inschrifttextes zwei an die dritte Person gerichtete Imperative enthält, darf dem Inschrifttext und damit zugleich auch dem Siegelstempel der Zweck zugesprochen werden, an eine dritte Person bzw. an dritte Personen einen Befehl gerichtet zu haben, der von dem als Weltherrscher (= *dalai-in qan* „Herrscher der Meere“) anzusehenden „Herrscher des großen mongolischen Volkes“ ausgegangen ist. An welche Personen der Befehl sich richtete, teilen die Zeilen 4 und 5 des Inschrifttextes mit: *il bulqa irgen-tür* „an friedliche⁴² (und/oder) rebellische⁴³ Leute.“

Mit dem vollständigen Wortlaut von Zeile 5 *il bulqa irgen-tür kürbesü* „Wenn er [= der Befehl] zu friedlichen (und/oder) rebellischen Leuten gelangt“ weiß der kurze Inschrifttext dann weiter mitzuteilen, daß es sich um einen Befehl handelte, der unterwegs sein und transportiert werden sollte, und zwar mit dem und durch das Schreiben, auf das er mittels des Siegelstempels in der Kanzlei des Herrschers des großen mongolischen Volkes und der Meere aufgebracht worden war. An dieser Stelle sei nochmals hervorgehoben, daß die Textpassage *il bulqa irgen-tür kürbesü* unmißverständlich deutlich macht, daß es sich bei den Adressaten des im Inschrifttext des Siegelstempels formulierten Befehls einzig um diese friedlichen (und/oder) rebellischen Leute gehandelt hat. Da man auch damals Siegelstempel ganz sicher nicht nur für einen einmaligen Vorgang hergestellt hat, sondern einen solchen Stempel herstellte, damit er immer wieder mit demselben verbindlichen und gültigen Wortlaut für einen gleichen Vorgang verwendet werden konnte, geht man sicher nicht fehl in der Annahme, daß der Siegelstempel und sein Inschrifttext, um den es sich hier handelt, schon seit Ögödeis Zeiten immer wieder verwendet worden war und auch für Güyüks Regierungszeit noch Gültigkeit besaß und wohl auch fürderhin gültig und in Verwendung bleiben sollte.

42 Zu *il* „friedlich“ vgl. ausführlich TMEN 1965, Nr. 653, 194-201.

43 Zu *bulqa* „rebellisch“ vgl. TMEN 1965, unter Nr. 768, einschlägige Belege für das Mongolische 319f.

Der Befehl selber schließlich, der sich an friedliche (und/oder) rebellische Leute richtete, und der damals im Inschrifttext des Siegelstempels gleichsam auf Güyüks Schreiben an den Papst mitreiste, hat den Wortlaut: „...sollen sie [= jene Friedlichen] Dankbarkeit empfinden⁴⁴, sie (aber) [= diese Rebellischen] sollen sich fürchten!“ *il irgen* „friedliche Leute“ waren damals zur Regierungszeit des Güyük sowie auch schon lange davor z. B. während der Zeit des Choresmienfeldzugs solche, die aus mongolischer Sicht unter mongolischer Oberaufsicht so lebten, daß es weder unter ihnen noch in ihrer weiteren Umgebung auch nur den geringsten Anlaß gab, an Unruhen überhaupt nur zu denken. Zeigte sich diese Voraussetzung als nicht erfüllt oder umständehalber als nicht erfüllbar, wurden die betreffenden Gemeinschaften, wie mehrfach bezeugt, auf offenes Feld verbracht und dort restlos abgeschlachtet, auch wenn sie sich vorher den Mongolen freiwillig ergeben und unterstellt hatten. *bulqa irgen* „rebellische Leute“ waren damals aus mongolischer Sicht hingegen alle diejenigen, die den Mongolen gleichsam als *rest of the world* noch nicht unterstanden. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß der türkisch-mongolische Begriff *el ~ il* „friedlich“ in den Sprachen derer, die von den mongolischen Eroberungen betroffen waren, semantisch umgedeutet wurde, wie z. B. im Persischen, wo das von *il ~ el* entlehnte ايلي *ālī, ēlī* nunmehr in der Bedeutung „Gehorsam, Ergebenheit; Unterwerfung, Unterwürfigkeit; Sklaverei“ Verwendung fand und bis heute noch Verwendung findet.⁴⁵ Der hier behandelte Inschrifttext des Siegelstempels spricht auf der einen Seite friedliche Leute an, von denen dankbare und ergebene Unterwürfigkeit den Mongolen gegenüber eingefordert wird, und auf der anderen Seite hat er rebellische Leute im Visier, denen er gebieterisch rät, sich vor ihnen, den Mongolen, zu fürchten. Es dürfte schwer fallen, einen derart formulierten Text mit Tschinggis Khans Auftrag an die Mongolen „...sich die gesamte Erde zu unterwerfen ... und mit keinem Volk Frieden zu haben...und sich sämtliche Völkerschaften zu unterwerfen“ nicht in Verbindung zu bringen. Der Inschrifttext des Siegelstempels läßt sich dementsprechend auch trefflich als mongolisch-

44 Das mo. Verbum *büsire-* wird in der GG in den §§ 113, III. 22b:1 und 177, VI. 25b:1 (Faksimiletext: 7-12b:3) jeweils chinesisch glossiert mit 知感 *zhī gǎn* „sich zu Dank bewegt empfinden, Dankbarkeit empfinden“. Zur mo. Morphemvariante *-tügüi* anstelle eines zu erwartenden *-tügei* vgl. Mostaert-Cleaves 1952, 494.

45 Steingass 1970, (131) b. Junker-Alavi 1968, 72 a.

sprachiger Beleg für den von Iohannes formulierten Auftrag Tschinggis Khans an die Mongolen, sich die gesamte Erde zu unterwerfen, heranziehen.

Damals im Jahre 1246 konnten für die Mongolen theoretisch als *friedliche Leute* alle Leute und deren Ländereien gelten, die bis dahin infolge von Tschinggis Khans Auftrag bereits unterworfen oder zumindest heimgesucht worden waren. Dabei handelte es sich um die Gebiete und Bewohner des heutigen chinesischen Nordens und Nordostens (Eroberungszüge gegen die Uiguren und Tanguten sowie gegen das Jin-Reich der Dschürtschen),⁴⁶ um das damalige Choresmien sowie die Kaukasusregion einschließlich Armeniens und Georgiens (letztere seit 1231 vom heutigen Aserbaidschan aus unterworfen durch Tschormakhans *tammači*-Einheiten),⁴⁷ um große Teile des heutigen Rußlands, und zwar auch im europäischen Teil,⁴⁸ um das damalige Ungarn mit seiner damaligen Adriaküste⁴⁹ sowie um Gebiete bis an die Grenzen zu Mitteleuropa, z. B. Schlesien (während des Europafeldzugs).⁵⁰

Zu den *rebellischen Leuten* zählten für die Mongolen 1246 im Nahen Osten noch zentrale Teile des Herrschaftsgebietes der Abbasiden (im damaligen Choresmien), das dem Khalifenreich der Abbasiden eingegliederte Reich der Ayyübiden (1171-1252; sie wirkten in Ägypten, in Syrien, in Teilen von Mesopotamien und Armenien sowie auf der Arabischen Halbinsel in den Küstengebieten des Roten Meeres und des Jemen) sowie die Herrschaftsgebiete der westeuropäischen Machthaber, zu denen u. a. auch der Papst gerechnet wurde. Im Osten galt in erster Linie das Herrschaftsgebiet der chinesischen Dynastie *Nán Sòng* 南宋 „Südliche Song“ (1127-1279) als rebellisch. Natürlich galten auch solche Gruppen oder Grüppchen als rebellisch, die dem Großkhan in Kharakhorum nicht dienstbar sein wollten. Zu letzteren konnten auch mongolische Herrschaftsgebiete zählen, wie z. B. damals Ländereien des *Ulus Jöči* unter Batu Khan in Rußland.

Tschinggis Khans Eroberungsauftrag sollte für die Gebiete der rebellischen Leute noch verheerende Folgen haben. Ausgenommen war davon allerdings Westeuropa, wohin die Mongolen späterhin nie mehr gezo-

46 Vgl. hierzu Chapter 5-10 in Martin 1950.

47 Altunian 1911/1965. Savvides 1981, 175-190.

48 Halperin 1985 und 2007. Martyniuk 2005.

49 Göckenjan und Sweeney 1985.

50 Wolff 1872/2006. Bachmann 1889. Strakosch-Grassmann 1893/2005.

gen waren, sowie das Reich der Ayyūbiden, deren Dynastie in Ägypten 1252 vom Reich der kiptschak-türkischen oder tscherkessischen Mamlūken (1252-1517) abgelöst wurde. Aber auch das mamlūkische Ägypten geriet nicht unter mongolische Herrschaft. Angesichts der verheerenden Niederlage, welche die Mongolen am 3. September 1260 am 'Ain Ġālūt „Goliathsquell“⁵¹ durch die Mamlūken Ägyptens unter Führung des الملك الظاهر ركن الدين بيبرس البندقداري *al-Malik az-Zāhir Rukn ad-Dīn Baibars al-Bunduqdārī* erlitten hatten, nahmen sie nach einer erneuten Niederlage gegen die Mamlūken am 10. Dezember 1260 bei der Stadt Ĥimṣ حمص im heutigen Syrien von weiteren bedeutenderen Eroberungsversuchen in diese Richtung Abstand.⁵² Im Osten hatte in den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts der mongolische Angriff auf die chinesische Dynastie Südliche Song begonnen, der nach blutigen Kämpfen 1279 auf das Ende der Dynastie Südliche Song und die Unterwerfung ganz Chinas unter die Fremdherrschaft der Mongolen, bekannt als chinesische Dynastie Yuán 元 (1272-1368), hinauslief.⁵³

Hülegü (geb. 1218), Enkel Tschinggis Khans und zweitjüngster Sohn des jüngsten Tschinggis Khan Sohnes Tolui, war 1256 in Choresmien eingetroffen, um dort eine zentral geführte Verwaltung aufzubauen. Im Zuge dieser Unternehmung vermochte er mit einheimischer Hilfe den ismaelitischen Geheimbund der sogenannten Assassinen, die seit 1080 den Mittleren Osten terrorisierten, zu schwächen, und 1258 die Herrschaft der Abbasiden in Bagdad (seit 749) blutig zu beenden und den siebenunddreißigsten, politisch äußerst schwachen Khalifen المستعصم بالله عبد الله *al-Mustaṣim bi-llāh 'Abd Allāh b. al-Mustansir* am 7. Februar 1258 hinzurichten. Die Abbasiden lebten hiernach 1261-1519 im mamlūkischen Kairo nurmehr in einem Schattenkhalifat fort. Den Eroberungsauftrag Tschinggis Khans führte Hülegü zwar mit der Belagerung Aleppos (Januar 1260) und der vorübergehenden Einnahme von Damaskus (1. März 1260) in Syrien noch erfolgreich weiter, doch mit den mißglückten Waffengängen am Goliathsquell und bei Ĥimṣ (vgl. oben) hatte dann der mongolische Vormarsch nach Südwesten sein Ende gefunden. Vom in Choresmien sich etablierenden mongolischen Il-Khanat gingen keine Impulse mehr aus, die unmittelbar auf Tschinggis

51 Heute *En Ĥarod* „Quelle Harod“ am Fuße des Höhenzuges *Har Ha-Gilboa* „Bergzug von Gilboa“ im Norden Israels.

52 Zu den damaligen Verhältnissen und Geschehnissen vgl. Thorau 1987.

53 Dardess 1973. Langlois 1981. Trauzettel 1986 b, 217-282. De Rachewiltz 1993.

Khans Auftrag zur Unterwerfung der gesamten Erde und sämtlicher Völkerschaften zurückwiesen, und gegen Ende des 13. Jahrhunderts fand sich das Il-Khanat kulturell und politisch bereits ganz eingebunden in die Verhältnisse des damaligen Nahen Ostens.

Noch bevor Khubilai, Enkel Tschinggis Khans und zweitältester Sohn des jüngsten Tschinggis Khan Sohnes Tolui, auf Anraten seiner chinesischen Berater am 18. Januar 1272 für seine Regierung in China den Regierungs- und späteren Dynastietitel Yuan ausrief,⁵⁴ hatte er im Jahre 1268 ähnlich dem aus der Tschinggis Khan Zeit bekannten Vorgehen vor Eroberungen eine Gesandtschaft zur Sondierung der Verhältnisse und Möglichkeiten nach Japan entsandt, und zwar auf die Insel *Kyūshū* 九州 „neun Provinzen“. Im Jahre 1274 erfolgte der erste mongolische Versuch, dort Fuß zu fassen, und im Jahre 1281 folgte ein zweiter derartiger Versuch. In Japan werden diese Versuche heute bezeichnet als *Genkō* 元寇 „Einfall der Yuan“ oder als *Mōko shūrai* 蒙古襲来 bzw. *Mongoru shūrai* モンゴル襲来 „Mongoleninvasion“. Beide Versuche, Tschinggis Khans Eroberungsauftrag zu erfüllen, waren Fehlschläge gewesen.⁵⁵ Bis um 1300 versuchte das mongolische Yuan-Reich auf dem Seewege bis in die Regionen des heutigen Vietnam und vielleicht sogar bis Java sowie auf dem Landweg bis Burma seinen Einflußbereich zu erweitern und damit Tschinggis Khans Auftrag zu erfüllen. Die anvisierten Gebiete waren jedoch logistisch nicht zu halten und wurden für die Yuan viel zu kostspielig. Der Auftrag, sich die ganze Erde und sämtliche Völkerschaften zu unterwerfen, konnte deswegen so, wie das ursprünglich gedacht war, vom mongolischen Yuan Reich in China aus nicht weiter verfolgt werden. Die Folgen der Unterwerfung Chinas unter die Herrschaft der Mongolen sollten allerdings noch bis 1368 politisch nachwirken.

Die im Europafeldzug eroberten und unterworfenen russischen Fürstentümer lagen im Nordwesten des damals bis in das 14. Jahrhundert hinein nach dem ältesten Sohn Tschinggis Khans benannten *Ulus ĵöči* „Reichsgebiet [des] ĵöči“.⁵⁶ Der für die russischen Fürstentümer zuständige

54 Vgl. Langlois 1981, 3 f. mit Literatur.

55 Bockhold 1982. Conlan 2001. Saeki 2003.

56 Die für dieses mongolische Teilreich in der Literatur immer wieder verwendete Bezeichnung *Goldene Horde* wurde erst viel später – um die Mitte des 16. Jahrhunderts oder vielleicht sogar erst im 17. Jahrhundert – geprägt, vgl. Weiers 2006, 12 und ebendort Fußnote 5 der erste Beleg für *Goldene Horde*.

mongolische Regierungssitz befand sich im Gebiet von Ansiedlungen namens Saray, gelegen an der untersten Wolga.⁵⁷ Von hier aus kontrollierten die Mongolen die damaligen russischen Fürstentümer, und hier hatten sich auch die russischen Fürsten einzufinden, um ihre Angelegenheiten mit den Mongolen zu verhandeln oder Tribut zu entrichten. Von hier aus fielen auch immer wieder mongolische Kontingente in Rußland ein und durchzogen raubend, plündernd, brandschatzend und mordend die Lande.⁵⁸ Für die Bedrückungen, die diese Einfälle bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit sich brachten, wird häufig der Begriff *Tatarenjoch* verwendet. Bei den Einfällen, deren Folgen den Begriff *Tatarenjoch* rechtfertigen, hat es sich um razziaähnliche Unternehmungen gehandelt, und nicht mehr um Eroberungszüge mit dem Ziel, den Auftrag Tschinggis Khans zur Unterwerfung der gesamten Erde und sämtlicher Völkerschaften zu erfüllen. Allerdings diente die Eroberung der russischen Fürstentümer während des mongolischen Europafeldzugs im 13. Jahrhundert durchaus noch diesem Ziel. Als Folge letztgenannter Eroberung hat nicht nur die bedrückende Zeit des *Tatarenjochs* zu gelten, sondern auch noch nach dieser Zeit die Existenz verschiedener eher lokaler Herrschaftsbereiche, deren Machthaber, obwohl sie ethnisch zunehmend besonders mit türkischen Anteilen durchmischt waren, sich als Angehörige mongolischer Linien ausgaben und Territorien beanspruchten, die später russische Erde wurden. Es handelt sich um die Khanate Krim (ca. 1440-1783),⁵⁹ Kazan (1445-1552),⁶⁰ Kasimov (1452-1681)⁶¹, Astrachan (1466-1556)⁶² und Sibir (1493-1588).⁶³ Rußland war demnach im Westen Eurasiens am längsten mit den Folgen von Tschinggis Khans Auftrag „...sich die gesamte Erde zu unterwer-

57 Fedorov-Davidov 1984.

58 Berichte zu diesen Einfällen in Übersetzung aus einer russischen Chronik sowie aus Archivakten mit Erklärungen vgl. Nitsche 1966, 1967. Zur Geschichte der Mongolen in Rußland vgl. grundlegend mit reichen Literaturangaben Spuler 1965.

59 Golzio 1985, 23-27, 29. Fisher 1987. Das Khanat in Beziehung zu Rußland: Kappeler 1992 (2008), 26, 28, 45, 47-49, 52, 59, 71, 90, 334.

60 Kämpfer 1969. Golzio 1985, 27, 29. Das Khanat in Beziehung zu Rußland: Kappeler 1992 (2008), 19, 25, 26, 28-30, 32, 33, 41, 43, 54, 71, 131, 332.

61 Golzio 1985, 26, 28. Tatar Encyclopaedia 2002. Rakhimzyanov 2010. Das Khanat in Beziehung zu Rußland: Kappeler 1992 (2008), 23, 126.

62 Golzio 1985, 24, 26, 28, 29. Das Khanat in Beziehung zu Rußland: Kappeler 1992 (2008), 25, 26, 30, 33, 332.

63 Golzio 1985, 29, 30. Das Khanat in Beziehung zu Rußland: Forsyth 1992, 28-35. Kappeler 1992 (2008), 26, 36, 38, 39, 43, 332.

fen ... und mit keinem Volk Frieden zu haben...und sich sämtliche Völkerschaften zu unterwerfen“ befaßt, bezüglich des Hauses Girai auf der Krim sogar bis 8. April 1783.⁶⁴

Stellt man nicht in Abrede, daß die beiden hier besprochenen rotfarbenen Abdrücke eines Siegelstempels auf Güyüks Schreiben an Papst Innozenz IV. mit dem Auftrag Tschinggis Khans, sich die gesamte Erde zu unterwerfen, in Zusammenhang stehen können, und stimmt man zu, daß demnach die Abdrücke des selber nicht mehr erhaltenen Siegelstempels mongolischsprachige Zeugen für diesen Auftrag Tschinggis Khans, den Iohannes de Plano Carpini der Nachwelt in seiner *Ystoria Mongalorum* übermittelt hat, sein können, fällt den Abdrücken des Siegelstempels und damit dem Siegelstempel und seinem Inschrifttext selber heute posthum eine Verbreitung zu, an die vor über 760 Jahren, als der Siegelstempel vielleicht schon seit der Regierung des Ögödei in Gebrauch war, überhaupt noch nicht auch nur zu denken war. Heute nämlich wird in Ulaanbaatar, der Hauptstadt der Mongolischen Republik, auf einem als *Staatssiegeldenkmal* oder *Denkmal der Staatssiegel* oder *Denkmal des mongolischen Staatssiegels* bezeichneten Monument an der Nordseite des Regierungspalastes auf der Frontseite des Denkmals, das u. a. aus einem von einer Tigerplastik gekrönten Quader besteht, eine überdimensional vergrößerte, aber genaue Nachbildung des auf Güyüks Schreiben an den Papst aufgebrauchten Inschrifttextes gezeigt. Ein Bild vom Monument mit dem Inschrifttext findet sich sogar auch im Internet.⁶⁵ Diese weltweite Verbreitung hat den Inschrifttext des Siegelstempels aus der Zeit des Mongolischen Großreichs, der von denjenigen, die mit ihm konfrontiert wurden, dankbare und ergebene Unterwürfigkeit sowie Furcht einforderte, mehr als 760 Jahre nach seiner Verwendung auf dem Denkmal der mongolischen Staatssiegel gleichsam global wieder auferstehen lassen. Sogar den Abdruck des Sie-

⁶⁴ Fisher 2008.

⁶⁵ <http://www.naturfoto-online.de/2-39009-mongolei-fotos.htm>. Speziell die Seite des Quaders mit der Güyük Inschrift zeigt auch die *Mongolische Chronik* mit je einer Abbildung in der Ausgabe Oktober-Dezember 2011 sowie in Nr.4 2012. Die *Mongolische Chronik* wird seit 2007 redaktionell besorgt von Dr. Renate Bormann, Berlin, vgl. <http://www.mongolei.org/chronik.htm>. Ihr verdankt der Verfasser sowohl die Mitteilung, daß sich auf allen vier Seiten des Quaders je ein Siegelttext wiedergegeben finde, als auch die Übermittlung der schon in der Ausgabe Oktober-Dezember 2010 veröffentlichten Abbildung von der Westseite des Quaders, auf der ein Siegel wiedergegeben wird, das durchaus an ein Staatssiegel denken läßt.

gelstempels kann man für sich allein als *Siegel Güyük Khans* weltweit im Internet betrachten.⁶⁶

Obwohl der Siegelstempel bzw. seine Abdrücke durch die Internetpräsenz — anders als die Verwirklichung von Tschinggis Khans Aufruf an die Mongolen „...sich die gesamte Erde zu unterwerfen ... und mit keinem Volk Frieden zu haben...und sich sämtliche Völkerschaften zu unterwerfen“ — zumindest im 21. Jahrhundert tatsächlich global geworden ist, bleibt doch noch die Frage bestehen, ob der verlorene Siegelstempel im 13. Jahrhundert in der Form, wie die beiden Abdrücke auf Güyüks Schreiben an den Papst ihn vorstellen, auch wirklich als Staatssiegel in Funktion war, wie dies das Staatssiegeldenkmal in Ulaanbaatar zu glauben anregt. Für eine Beantwortung dieser Frage mag vielleicht der Vergleich mit einem mongolischen Siegelstempel, der ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammt, hilfreich sein. Dieser Siegelstempel bzw. sein Abdruck zeigt, wie damals vor etwa 700 Jahren zur Zeit der mongolischen Teilreiche mongolische Staatssiegel ausgesehen haben. Der Abdruck befindet sich auf einem Reisebegleitschreiben aus dem sogenannten Khanat Tschaghatai.⁶⁷ Da die damalige Staatsführung dieses Teilreiches sich im Südwesten des Khanates aufhielt, und zwar in Gebieten mit muslimischen Städten und mit einer überwiegend türkisch-iranischen Bevölkerung, war die Inschrift des Siegelstempels in türkischer Sprache, jedoch in mongolischer 'Phags-pa Schrift ausgeführt worden: *oron qudluq bolsun* „Das Reich möge glücklich werden“. In den Inschrifttext integriert findet sich ein spezielles Zeichen, damals das Staatseblem des mongolischen Staates Tschaghatai, sowie der arabische Schriftzug الله 'allāh „Gott“, der anzeigte, daß es sich um einen muslimischen Staat handelte. Das Staatseblem sowie der Inhalt des Inschrifttextes weisen hier deutlich auf ein Staatssiegel hin, während derartige Merkmale beim Inschrifttext der Abdrücke des Siegelstempels auf dem Schreiben Güyüks fehlen. Bei dem Siegelstempel, dessen Abdrücke 1246 auf das Schreiben Güyüks an den Papst aufgebracht worden sind, hat es sich somit, soweit man das angesichts der sehr dürftigen Quellenlage überhaupt entscheiden kann, wohl eher nicht um das Staatssiegel des Mongolischen Reiches gehandelt.

66 http://de.wikipedia.org/wiki/Mongolische_Schrift

67 Haenisch 1959, Text T II D 224, B 2, S. 29.

Literatur

- Altunian 1911/1965: G[eorg] Altunian, *Die Mongolen und ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im XIII. Jahrhundert = Historische Studien*, Heft XCI, Berlin 1911, Nachdruck: Kraus Reprint LTD., Vaduz 1965.
- Bachmann 1889: G[eorg] Bachmann, *Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Mongolensturmes im Jahre 1241*, Innsbruck.
- Bockhold 1982: W[olfgang] Bockhold, *Das Hachiman-gudōkun (I) als historische Quelle: Insbesondere zu den Invasionen der Mongolen in Japan*, München: Ludwig-Maximilians-Universität München [unveröffentlichte Dissertation].
- Borchardt 2001: K[nut] Borchardt, „Globalisierung in historischer Perspektive“ = Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 2001, Heft 2, München: Verlag der BAdW.
- Conlan 2001: T[homas] D. Conlan, *In Little Need of Divine Intervention. Takezaki Suenaga's Scrolls of the Mongol Invasions of Japan. Translation with Interpretive Essay = Cornell East Asian Series*, No. 113, Ithaca New York: Cornell University Press.
- Dardess 1973: J[ohn] W. Dardess, *Conquerors and Rulers. Aspects of Political Change in Late Yüan China = Studies in Oriental Culture Number Nine*, New York and London: Columbia University Press.
- De Rachewiltz 1993: I[gor] de Rachewiltz (et al., eds.), *In the Service of the Khan. Eminent Personalities of the Early Mongol-Yüan Period = Asiatische Forschungen*, Band 121, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Feder 2006: B[arnaby] J. Feder: Theodore Levitt, 81, Who Coined the Term 'Globalization', is dead", in *New York Times* vom 6. Juli 2006.
- Fedorov-Davidov 1984: G[erman] A. Fedorov-Davidov, *Städte der Goldenen Horde an der unteren Wolga = Materialien zur Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie*, Band 11, München: Verlag C.H. Beck.
- Fisher 1987: A[lan] W. Fisher, *The Crimean Tatars = Hoover Press Publication 166*, Stanford Calif.: Hoover Institution Press (first paperback printing; first printing, 1978).
- Fisher 2008: A[lan] W. Fisher, *The Russian Annexation of the Crimea 1772-1783*, New York: Cambridge University Press (paperback edition; first edition, 1970).

- Forsyth 1992: J[ames] Forsyth, *A History of the Peoples of Siberia. Russia's North Asian Colony 1581-1990*, Cambridge New York Port Chester Melbourne Sydney: Cambridge University Press.
- Göckenjan und Sweeney 1985: H[ansgerd] Göckenjan und J[ames] R. Sweeney, *Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235-1250 = Ungarns Geschichtsschreiber*, Band 3, Graz Wien Köln: Styria Verlag.
- Golzio 1985: K[arl-Heinz] Golzio, *Regents in Central Asia Since the Mongol Empire. Chronological Tables*, Bonn: In Kommission bei E. J. Brill Köln.
- Ġūzġānī 1864/1881: طبقات ناصری *Ṭabaqāt-i Nāṣirī* „Klassen [von Dynastien ~ Menschen] unter Nāṣir“, Teilausgabe des persischen Textes: W. Nassau Lees, Calcutta 1864. Juzjani, Abu Umar-i-Uzman *A General History*, Translated by Major H. G. Raverty. London: Gilbert and Rivington, 1881 (beruht auf der Ausgabe Calcutta 1873).
- Haenisch 1959: E[rich] Haenisch, *Mongolica der Berliner Turfan-Sammlung II. Mongolische Texte der Berliner Turfan-Sammlung in Faksimile*, Berlin: Akademie-Verlag.
- Halperin 1985: Ch[arles] J. Halperin, *Russia and the Golden Horde. The Mongol Impact on Medieval Russian History*, Bloomington: Indiana University Press.
- Halperin 2007: Ch[arles] J. Halperin, *Russia and the Mongols. Slavs and the Steppe in Medieval and Early Modern Russia*, edited by Victor Spinei and George Bilavschi = *Florilegium magistrorum historiae archaeologiaeque Antiquitatis et Medii Aevi I*, București: Editura Academiei Române.
- Jaspers 1931/1999: K[arl] Jaspers, *Die geistige Situation der Zeit*, Berlin/Leipzig 1931; neunter Abdruck der 5. Auflage 1932: Sammlung Göschen Bd. 1000, Berlin; New York: de Gruyter 1999.
- Junker-Alavi 1968: H[einrich] F. J. Junker und B[ozorg] Alavi, *Persisch-Deutsches Wörterbuch*, München: Max Hueber Verlag.
- Kämpfer 1969: F[rank] Kämpfer, *Historie vom Zartum Kasan (Kasaner Chronist) = Slavische Geschichtsschreiber*, Band VII, Graz Wien Köln: Verlag Styria.
- Kappeler 1992 (2008): *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung Geschichte Zerfall*, München: Verlag C.H. Beck (2008 broschiierte Ausgabe).
- Krawulsky 1978: D[orothea] Krawulsky, *Īrān - Das Reich der Īlḥāne. Eine topographisch-historische Studie = Beihefte zum Tübinger Atlas des vorderen Orients*, Reihe B (Geisteswissenschaften) Nr. 17, Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.

- Langlois 1981: J[ohn] D. Langlois, Jr. (ed.), *China under Mongol Rule*, New Jersey: Princeton University Press.
- Lausberg 1971: H[einrich] Lausberg, *Elemente der literarischen Rhetorik*, München: Max Hueber Verlag, 4., durchgesehene Auflage.
- Levitt 1983: Th[eodore] Levitt, „The Globalization of Markets“, in: *Harvard Business Review* 61, 1983, Nr. 3.
- Ligeti 1972: L[ouis] Ligeti, *Monuments préclassiques 1 XIII^e et XIV^e siècles = Monumenta Linguae Mongolicae Collecta II*, Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Lupprian 1981: K[arl]-E[rnst] Lupprian, *Die Beziehungen der Päpste zu islamischen und mongolischen Herrschern im 13. Jahrhundert anhand ihres Briefwechsels*, Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana, Studi e testi 291.
- Martin 1950: H[enry] D[esmond] Martin, *The Rise of Chingis Khan and his Conquest of North China*, Baltimore (repr. 1971).
- Martyniuk 2005: A[лексей] В[икторович] Мартынюк, *Средневековая Русь в текстах и документах*, Минск: РИВШ.
- Mostaert-Cleaves 1952: A[ntoine] Mostaert-F[rancis] W[oodman] Cleaves, «Trois documents Mongols des Archives Secrètes Vaticanes. Appendice II, Le sceau du grand khan Güyüg», in: *Harvard Journal of Asiatic Studies*, Volume 15, Numbers 3 and 4, 485-495.
- Munkuev 1975: *Мэн-да Бэй-Лу («Полоное описание монголо-татар»)*. Факсимиле ксилографа. Перевод с кийсково, введение, комментарий и приложения Н. Ц. Мункуева = *Памятники письменности востока XXVI*, Москва: Издательство «Наука».
- Nasawī 1891/1895: *سيرة السلطان جلال الدين منكبرتي Sīrat as-sultān Ġalāl ad-Dīn Mankubirtī* „Das Leben des Sultan Dschalal ad-Din Mankubirti“. Ausgabe: Houdas, Octave (ed.), *Sirat al sultan Djalal-al-Din Mankobirti = Publications de l'école des langues orientales vivantes, 3e série, Vol. IX*, Paris, 1891. Übersetzung: *Histoire du Sultan Djelal ad-Din Mankobirti, Prince du Kharezm*, traduite de l'Arab par O. Houdas, ebenda, Vol. X, Paris, 1895.
- Nitsche 1966, 1967: P[eter] Nitsche, *Der Aufstieg Moskaus. Auszüge aus einer russischen Chronik. Band I: Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Band II: Vom Beginn des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts = Slavische Geschichtsschreiber, Band IV und V*, Graz Wien Köln: Verlag Styria.
- Olbricht-Pinks-Banck 1980: *Meng-ta Pei-lu und Hei-ta Shih-lüeh. Chinesische Gesandtenberichte über die frühen Mongolen 1221 und 1237*. Nach Vorarbeiten von Erich Haenisch † und Yao Ts'ung-wu † übersetzt und

- kommentiert von Peter Olbricht und Elisabeth Pinks. Eingeleitet von Werner Banck = *Asiatische Forschungen*, Band 56, Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Pelliot 1922: P[aul] Pelliot, «Les Mongols et la Papauté», in: *Revue de l'Orient Chrétien*, 3-30.
- Qazwīnī 1912: *The ta'riḫ-i-jahān-gushā of 'Alā'u 'Dīn 'Aṭā Malik-i-Juwaynī* (composed in A. H. 658 = A. D. 1260) = "J.W. Gibb Memorial" Series. Vol. XVI. I., Part I, containing the history of Chingīz Khān and his successors, edited with an introduction, notes and indices from several old mss. by Mirza Muḥammad Ibn 'Abdu'l-Wahāb-i-Qazwīnī, Leyden: E.J. Brill, Imprimerie Orientale. London: Luzac & Co., 46, Great Russel Street, W.C.
- Rakhimzyanov 2010: B[ulat] R. Rakhimzyanov, 'The Debatable Questions of the Early Kasimov Khanate (1437-1462)', in: *Russian History*, Volume 37, Number 2, 83-101, Leiden: E. J. Brill.
- Saeki 2003: K[ōji] Saeki (佐伯弘次), 『モンゴル襲来の衝撃』 *Mongoru shūrai no shōgeki* „Der Schock der Mongoleninvasion“, 東京 Tokyo: 中央公論社 Verlag Chūō Kōron.
- Savvides 1981: A[lexis] G. C. Savvides, *Byzantium in the Near East: Its Relations with the Seljuk Sultanate of Rum in Asia Minor the Armenians of Cilicia and the Mongols A. D. c. 1192-1237* = *Βυζαντινά Κείμενα καὶ Μελέται* 17, Θεσσαλονίκη: Κέντρον Βυζαντινῶν Ἑρευνῶν.
- Sinica Franciscana 1929: *Sinica Franciscana*, Volumen I, *Itinera et relationes Fratrum Minorum saeculi XIII et XIV*, collegit, ad fidem codicum redegit et adnotavit P. Anastasius van den Wyngaert O.F.M., Ad Claras Aquas (Quaracchi – Firenze), apud Collegium S. Bonaventurae.
- Soranzo 1930: G[iovanni] Soranzo, *Il papato, l'Europa cristiana e i Tartari. Un secolo di penetrazione occidentale in Asia* = *Publicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore*, serie quinta, scienze storiche 12, Milano.
- Spuler 1965: B[erthold] Spuler, *Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223-1502*, Wiesbaden: Otto Harrassowitz, 2., erweiterte Auflage.
- Steingass 1970: F. Steingass, *A Comprehensive Persian-English Dictionary*, Beirut: Librairie du Liban (New Impression).
- Strakosch-Grassmann 1893/2005: G[ustav] Strakosch-Grassmann, *Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1893. Ungekürzte Faksimile-Taschenbuch-Ausgabe: Elibra Classics series, Adamant Media Corporation, 2005.

- Tatar Encyclopaedia 2002: *Tatar Encyclopaedia*, Artikel «Qasım Xanlığı/Касыйм ханлыгы», Kazan: Academy of Sciences Institution of the Tatar Encyclopaedia.
- Teusch 2004: U[rich] Teusch, *Was ist Globalisierung? Ein Überblick*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Thorau 1887: P[eter] Thorau, *Sultan Baibars I. von Ägypten. Ein Beitrag zur Geschichte des Vorderen Orients im 13. Jahrhundert = Beiheft zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients*, Reihe B (Geisteswissenschaften) Nr. 63, Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.
- TMEN 1963: G[erhard] Doerfer, *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen*, Band I: Mongolische Elemente im Neupersischen, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GMBH.
- TMEN 1965: G[erhard] Doerfer, *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen*, Band II: Türkische Elemente im Neupersischen, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GMBH.
- Trauzettel 1986 a: R[olf] Trauzettel, „Die chinesischen Quellen“, in: M. Weiers (Hg.), *Die Mongolen. Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Trauzettel 1986 b: R[olf] Trauzettel, „Die Yüan-Dynastie“, in: M. Weiers (Hg.), *Die Mongolen. Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weiers 1986: M[ichael] Weiers, „Nahöstliche und europäische Quellen“, in: M. Weiers (Hg.), *Die Mongolen. Beiträge zu ihrer Geschichte und Kultur*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weiers 2006: M[ichael] Weiers, *Zweitausend Jahre Krieg und Drangsal und Tschinggis Khans Vermächtnis = Tunguso Sibirica*, Band 21, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Weiers 2009: M[ichael] Weiers (Hg.), *Erbe aus der Steppe. Beiträge zur Sprache und Geschichte der Mongolen = Tunguso Sibirica*, Band 28, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Wolff 1872/2006: O[tt]o Wolff, *Geschichte der Mongolen oder Tataren besonders ihres Vordringens nach Europa, so wie ihrer Eroberungen und Einfälle in diesem Welttheile*, Breslau: Verlag von Carl Dülfer 1872. Ungekürzte Faksimile-Taschenbuch-Ausgabe: Elibra Classics series, Adamant Media Corporation, 2006.
- Wolter / Holstein 1972: H[ans] Wolter – H[enri] Holstein, *Lyon I / Lyon II = Geschichte der ökumenischen Konzilien* Band VII, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.